

Offenlegungsbericht
nach Art. 435 bis 455 CRR
per 31.12.2014

Inhalt

Präambel	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)	4
Eigenmittel (Art. 437 CRR)	7
Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	8
Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)	10
Marktrisiko (Art. 445)	14
Operationelle Risiken (Art. 446)	14
Derivative (Art. 439)	14
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	15

Präambel

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichtes zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2014 erfolgt erstmals gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerkes (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013, im Folgenden CRR, und der Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU, im Folgenden CRD IV). Der Bericht basiert auf der zum Berichtsstichtag gültigen gesetzlichen Grundlage.

Mit Inkrafttreten der CRR wurde das europäische Bankenaufsichtsrecht in weiten Teilen auf eine einheitliche Rechtsgrundlage gestellt. Die bisher in §26a KWG in Verbindung mit der SolvV national geregelten Offenlegungsverpflichtungen wurden weitgehend durch die Anforderungen aus der CRR ersetzt.

Der vorliegende Bericht umfasst insbesondere Angaben der Airbus Group Bank GmbH über

- die Risikomanagementziele und – politik
- die Eigenmittelausstattung sowie die Eigenmittelanforderungen
- die Kreditrisikooanpassungen und Kreditrisikominderungstechniken
- das Marktrisiko
- das operationelle Risiko
- das Gegenparteirisiko

Der Offenlegungsbericht wird künftig zur Erfüllung der Anforderungen des Art. 433 der CRR jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der Airbus Group Bank GmbH als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Wir weisen darauf hin, dass Teile der offenzulegenden Informationen im veröffentlichten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 enthalten sind und im Einklang mit Art. 434 Abs. 2 der CRR in den nachfolgenden Darstellungen nicht erneut erfolgen.

Die Veröffentlichung der Dokumente erfolgt in unserem Haus im Bundesanzeiger und auf unserer Homepage.

München, 29. Juni 2015

Die Geschäftsleitung

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der von der Geschäftsleitung festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis der Geschäftsleitung zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Die Geschäftsleitung hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie verabschiedet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere gezeichnetes Kapital, offene Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall-, das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko), das operationelle

Risiko und das Refinanzierungsrisiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überwacht.

Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen (bis auf das Refinanzierungsrisiko) aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft. Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt die Geschäftsleitung, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten abgesichert werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich entsprechend des Proportionalitätsprinzips an der Größe unseres Hauses und am Risikogehalt der Positionen aus. Diese Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Das eingerichtete Risikomanagementsystem

entspricht dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Per 31.12.2014 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 12,5 Mio. €, die Auslastung lag bei 38,7%.

Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt durch den Aufsichtsrat unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch den Alleineigentümer Airbus Group S.E..

Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die Eigenmittel gemäß Art. 72 CRR bestehen bei der Airbus Group Bank GmbH ausschließlich aus hartem Kernkapital. Zusätzliches Kernkapital wurde von der Airbus Group Bank GmbH nicht begeben und auch Instrumente des Ergänzungskapitals bestehen zum Abschlussstichtag keine.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Eigenkapitalbestandteile des festgestellten Jahresabschlusses der Airbus Group Bank GmbH zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln gemäß Art. 437 Abs. 1 Bst. A) CRR i.V.m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013:

in TEUR per 31.12.2014	Bilanzwert gem. Einzelabschluss (HGB)	Aufsichtliche Adjustierungen	Eigenmittelbestandteile
Gezeichnetes Kapital	30.000		30.000
(+) Kapitalrücklage	68.061		68.061
(+) Gewinnrücklage	4.401		4.401
= Eigenkapital gem. Einzelabschluss (HGB)	102.462	0	102.462
(+) Fonds für allgemeine Bankrisiken	614		614
= Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	103.076	0	103.076
(-) immaterielle Anlagewerte	-136		-136
= Hartes Kernkapital (CET1)	102.940	0	102.940
(+) zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		0
= Kernkapital (T1)	102.940	0	102.940
(+) Ergänzungskapital (T2)	0		0
=Eigenmittel (T1 + T2)	102.940	0	102.940

Tabelle 1 : Überleitungsrechnung vom Bilanziellen Eigenkapital zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Grundlage für die Abstimmung der Eigenmittelbestandteile bilden die Bilanzwerte im Jahresabschluss der Airbus Group Bank GmbH.

Die Offenlegung der Hauptmerkmale unserer Kapitalinstrumente (DVO 1423 Anhang II) erfolgt in Anhang I am Ende des Dokumentes. Für die Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit (DVO 1423 Anhang VI) verweisen wir auf Anhang II am Ende des Dokumentes.

Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR für das Kreditrisiko, die Marktrisiken und die operationelle Risiken setzen sich zum 31. Dezember 2014 wie folgt zusammen:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	257.393
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-
Öffentliche Stellen	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	16.655
Unternehmen	172.400
Mengengeschäft	53.108
Durch Immobilien besicherte Positionen	-
Ausgefallene Positionen	14.893
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	103
Beteiligungen	-
Sonstige Posten	234
Marktrisiken	-
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	-
Operationelle Risiken	16.025
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	16.025
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	563
Eigenmittelanforderungen insgesamt	273.981

Tabelle 2: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438

Aus den oben genannten Daten wird deutlich, dass dem Adressenausfallrisiko mit einer Eigenkapitalanforderungen von TEUR 257.393 der herausragende Stellenwert beizumessen ist.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken quartalsweise am verfügbaren Risikodeckungspotential gemessen werden. Mit einer Risikotragfähigkeitsanalyse wird untersucht ob die Airbus Group Bank GmbH jederzeit in der Lage ist die potenziell aus der gegenwärtigen Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken zu tragen.

Darüber hinaus setzt die Bank ein aus der Risikotragfähigkeitsanalyse abgeleitetes Limitsystem ein, mit dem das eingesetzte Risikodeckungskapital beschränkt werden kann.

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Für Zwecke der Eigenkapitalunterlegung wird nur in Einzelfällen von Kreditrisikominderungstechniken Gebrauch gemacht. Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen (ohne Beteiligungen)) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden.

Forderungsarten (TEUR)				
	Kredite, unwider- ruffliche Kreditzusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente	Durch- schnittswert 2014
Gesamtbetrag der Forderungen ohne Kreditrisikominderungstechniken	373.026	17.320	673	378.765
Aufschlüsselung nach wesentlichen geografischen Gebieten				
Deutschland	359.040	160		
EU	12.267	17.160	673	
Nicht-EU	1.719			
Aufschlüsselung Wirtschaftszweige / Arten der Gegenparteien				
Privatkunden	65.633			59.803
Firmenkunden	225.851			269.132
(davon KMU)	(209.754)			
-Dienstleistungen	45.799			
- Energie- und Wasserversorgung	6.545			
- Verarbeitendes Gewerbe	15.067			
- Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	29.410			
- Verkehr und Nachrichten	2.379			
- Forschung, Entwicklung	779			
-Grundstücks- und Wohnungswesen	88.195			
- Baugewerbe	5.415			
- Land und Forstwirtschaft	340			
- öffentliche Verwaltung	-	14.217		
- sonstige Branchen	10.307	99		
Kreditinstitute	81.542	3.004	673	49.830
Aufschlüsselung nach Restlaufzeiten				
< 1 Jahr	187.986	80		
1 bis 5 Jahre	117.909	17.240	397	
> 5 Jahre	67.131		276	

Tabelle 3: Forderungsarten

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet.

Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in der Höhe gebildet, die nach steuerlich anerkannten Verfahren zulässig ist. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben

Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozufü hrg./Auflö sung von EWB/Rück stellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	6.043	2639		0	150	0	5
Firmenkunden	10.398	5774		46	725	103	51
- Dienstleistungen	3.017	777		19	230	2	30
- Industrie und verarbeitendes Gewerbe	2.514	2388		0	118	88	0
- freie Berufe	768	299		27	-173	12	20
- Baugewerbe	425	361		0	144	0	0
- Groß- und Einzelhandel	261	260		0	407	0	1
- Kreditinstitute/Versicherungen	290	289		0	0	0	0
- sonstige	3.123	1400		0	0	1	1
Summe			691			103	56

Tabelle 4: Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen

Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geographische Gebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	15.920	8.238		46
EU	522	175		0
Nicht EU	0	0		0
Summe			691	

Tabelle 5: Notleidende Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	9.077	1.492	619	1.538	0	8.412
Rückstellungen	45	1	0	0	0	46
PWB	748	0	57	0	0	691

Tabelle 6: Entwicklung der Risikovorsorge

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Insurance, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute-Versicherungen, Staaten & supranationale Organisationen, Strukturierte Finanzierungen – Covered Bonds benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Sovereigns & Surprationals und Structured Finance benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich zum 31. Dezember 2014 für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	16.241	16.241
2	0	0
4	0	0
10	0	0
20	83.596	83.596
35	0	0
50	0	0
70	0	0
75	94.667	92.338
100	188.033	185.946
150	8.573	8.304
Sonstiges	133	133
Gesamt	391.243	386.558

Tabelle7: Gesamtsumme der Risikopositionswerte

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden unter Berücksichtigung der hierbei bestehenden Wesentlichkeitsgrenzen. Unterlegungspflichtige Fremdwährungsrisiko-, Rohwarenrisiko-, Handelsbuchrisiko- und andere Marktpreisrisikopositionen bestehen zum 31.12.2014 nicht. Für das Kontrahentenausfallrisiko aus derivativen Geschäften wurde eine CVA-charge in Höhe von 563 TEUR berücksichtigt.

Operationelle Risiken (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Derivative (Art. 439)

Die Airbus Group Bank verfügt zum Betrachtungsstichtag über eine Bestand an Zinsderivaten von 55.501 TEUR. Diese Derivaten dienen ausschließlich der Absicherung bestehender Festzinsgeschäfte. Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einer Absenkung der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos wurden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der dynamisierten Zinselastizitätsbilanz gemessen. Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt. Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt. Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur.

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen werden verschiedene historische und hypothetische Zinsszenarien gerechnet. Darüber hinaus wird der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei sinkenden Zinssätzen zu erwarten.

TEUR	+ 200 BP	-200 BP
Veränderung der Erträge	1.985	-64

Tabelle 8: Zinsänderungsrisiko +/- 200 BP

Anhang I

Offenlegung der Hauptmerkmale unserer Kapitalinstrumente (DVO 1423 Anhang II)

1	Emittent	Airbus Group Bank GmbH
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilaterale Verträge
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzelinstituts- und / oder Institutsgruppenebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	share capital; GmbH Anteile/Geschäftsanteile
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	30,0 Mio
9	Nennwert des Instruments	30,0 Mio
9a	Ausgabepreis	30,0 Mio
9b	Tilgungspreis	k.a.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.07.1990
12	Unbefristet oder mit Verfallsdatum	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.a.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	

29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	nein
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Anhang II

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit (DVO 1423 Anhang VI)

in TEUR Stichtag 31.12.2014		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG*	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE; DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBE NER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	30.000	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	k.A.
	davon: GmbH-Anteile/Geschäftsanteile	30.000	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	4.401	26 (1) (c)	k.A.
3	kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	68.061	26 (1)	k.A.
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	614	26 (1) (f)	k.A.
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480	k.A.
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	103.076		k.A.
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	0
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden (negativer Betrag)	-136	36 (1) (b), 37, 472 (4)	0
9	In der EU: leeres Feld			

in TEUR Stichtag 31.12.2014		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG*	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE; DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBE NER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um die Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	0
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1), 40, 159, 472 (6)	0
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	0
14	durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	0
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	0
16	direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	0
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0
18	direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	0

in TEUR Stichtag 31.12.2014		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG*	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE; DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBE NER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
19	direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	k.A.
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	k.A.
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	k.A.
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	0
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	k.A.
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (f)	0
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	k.A.

in TEUR Stichtag 31.12.2014		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG*	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE; DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBE NER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
25b	vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	k.A.
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		k.A.
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	0		k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1		467	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2		467	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1		468	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2		468	k.A.
26b	vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR- Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	k.A.
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	k.A.
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	0		k.A.
29	Hartes Kernkapital (CET1)	102.940		k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	k.A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		k.A.
32	daovn: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		k.A.

in TEUR Stichtag 31.12.2014		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG*	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE; DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBE NER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	k.A.
36	zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k.A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0	56 (b), 58, 475 (3)	0
39	direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0

in TEUR Stichtag 31.12.2014		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG*	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE; DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIBENE RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
40	direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0
41	regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0		k.A.
41a	vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a)	k.A.
41b	vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	k.A.
41c	vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	k.A.
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		k.A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	102.940		k.A.
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63	k.A.

in TEUR Stichtag 31.12.2014		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG*	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE; DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBE NER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	468 (4)	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (4)	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)	k.A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0		0
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	0
54	direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		0

in TEUR Stichtag 31.12.2014		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG*	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE; DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIBENE RESTBETRÄGE GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0		0
55	direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 70, 79, 477 (4)	0
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		k.A.
56a	vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	k.A.
56b	vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	k.A.
56c	vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	0	467, 468, 481	k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)	0		k.A.
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	102.940		k.A.

in TEUR Stichtag 31.12.2014		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG*	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE; DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBE NER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CCRR-Restbeträge)	0		k.A.
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	273.981		k.A.
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	37,6	92 (2) (a), 465	k.A.
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	37,6	92 (2) (b), 465	k.A.
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	37,6	92 (2) (c)	k.A.
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 (1) (a) zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0	CRD 128, 129, 130	k.A.
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0		k.A.
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0		k.A.
67	davon: Systemrisikopuffer	0		k.A.
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0		k.A.
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0		k.A.
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)	k.A.		k.A.
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)	k.A.		k.A.
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)	k.A.		k.A.
Eigenkapitalquoten und -puffer				

in TEUR Stichtag 31.12.2014		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG*	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE; DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBE NER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
72	direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (h), 45, 46, 472 (1), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	k.A.
73	direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	k.A.
74	In der EU: leeres Feld			
75	von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Art. 38 (3) erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	k.A.
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.	62	k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf Internen Beurteilungen basierenden Standardansatzes	k.A.	62	k.A.
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar				

2013 bis 1. Januar 2022)